Plötzlich im Gefängnis

Bruni Adler ist weit davon entfernt, kriminell zu sein. Dennoch erlebte die 58-jährige Deutsche vier Tage lang, wie es in einem Schweizer Gefängnis zugeht. **Text: Andrea Haefely**

Bruni Adler ist bislang straffrei durchs Leben gegangen. Die deutsche Sozialpädagogin und Familientherapeutin hat drei Kinder zur Welt gebracht und drei Bücher geschrieben. Das Gefängnisleben kannte die 58-Jährige nur aus Filmen, Literatur und Erzählungen. Bis letzten Sommer.

Adler lebt in Wangen im Allgäu, ihre Mutter in der Nähe von Appenzell. Wenn sie oder eines ihrer Kinder die besuchen geht, führt der Weg durch Altstätten SG. Mitte Juli 2009 wird Bruni Adler in Wangen auf den Polizeiposten gebeten. Es liege ein Amtshilfegesuch aus der Schweiz vor, das auf sie zugelassene Auto habe am Samstag, dem 11. April 2009, um 11.24 Uhr in Altstätten eine Geschwindigkeitsübertretung begangen.

Da dieser Termin einige Monate zurückliegt, bittet Adler um das Beweisfoto, auf dem allerdings ausser einem schwarzen Fleck nichts zu erkennen ist. Adler erklärt, dass auch ihre Kinder das Auto benutzen, eine Identifizierung sei ohne Bild kaum möglich. «Da ich von dem Grundsatz ausging, dass ich unschuldig bin, bis meine Schuld bewiesen ist, dachte ich, damit sei der Fall erledigt», sagt sie.

«Ich war total verblüfft»

Monate später erhält Bruni Adler vom Bussenzentrum der Staatsanwaltschaft St. Gallen eine Bussenverfügung, in der sie aufgefordert wird, für die Geschwindigkeitsübertretung 500 Franken zu bezahlen. Sie legt telefonisch Widerspruch ein und bittet um Anhörung vor einem schweizerischen Gericht. Am 16. September erhält sie ein Einschreiben. Sie müsse aufgrund ihres Wohnsitzes ausserhalb der Schweiz vor der Eröffnung eines ordentlichen Strafverfahrens eine Sicherheitsleistung von 800 Franken leisten. Statt das zu tun und damit rechtsgültigen Rekurs einzulegen, schreibt sie am 23. September an den zuständigen Beamten: «Ich akzeptiere meine Pflicht der <Feststellung der Personalien> nach Art. 28 und gebe Ihnen über den gesuchten Fahrer gern Auskunft, wenn Sie mir Unterlagen zur Verfügung stellen, anhand deren mir dies möglich ist.»

Am 14. Oktober erhält Bruni Adler eine weitere Mahnung. Auf telefonische Nachfrage wird ihr erklärt, sie müsse entweder des Haftantritts. Die wird ihr gewährt. Doch bezahlen - oder für vier Tage Ersatzhaft an- dann heisst es: Antreten zur Haft!

«Ich war total verblüfft, dass ich ohne Schuldspruch ins Gefängnis sollte», sagt sie auf die Unschuldsvermutung und bittet um eine Verschiebung aus Termingründen.

Vom juristischen Standpunkt aus gesehen ist ihr kein Unrecht geschehen. Denn